

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0242/17 Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Buller	Amt 66	S0014/18	15.01.2018
Bezeichnung	Osterweddinger Straße: Kostenexplosion, Baubeginn		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	06.02.2018		

In der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2017 wurden nachfolgende Fragen gestellt. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

- 1. Auf welchen Antrag des Tiefbauamtes bezog sich die Mitarbeiterin? Wann wurde dieser Antrag dem Stadtrat vorgelegt und beschlossen?*

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde noch keine Änderung der Drucksache bzw. Information zu den Baukosten für den Ausbau der Osterweddinger Straße beim Stadtrat vorgelegt. Mit Übergabe der Vorplanung in 09/2017 wurde eine dazugehörige Kostenschätzung vom Grunde her geprüft und nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Marktsituation (deutlich erhöhte Marktpreise für vergleichbare Baumaßnahmen gegenüber den Jahren 2015 und 2016) mit einem Gesamtwertumfang der Baukosten in Höhe von 1.850.000,00 Euro bestätigt. Sowie alle erforderlichen Kosten exakt ermittelt sind, wird die Haushaltsplanung angepasst.

- 2. Woher, außer natürlich den Anwohnern, soll der fehlende Betrag in Höhe von 340.000 Euro kommen?*

Gemäß § 6 KAG-LSA i. V. m. § 4 Straßenausbaubeitragssatzung wird der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt (maßgeblich sind somit die Schlussrechnungen für die durchgeführten baulichen Maßnahmen, Planungsleistungen, Baugrunduntersuchungen usw.). Um die später Beitragspflichtigen frühzeitig über zu erwartende Beitragshöhen zu informieren, wie etwa im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung, ist es in diesem Sinne geboten, sich hierbei so nah wie möglich an den zu erwartenden Kostengrößen zu orientieren. Der tatsächlich entstandene Aufwand wird (nach Beendigung der baulichen Maßnahmen) entsprechend den satzungsrechtlichen Bestimmungen anteilig über Straßenausbaubeiträge refinanziert, dabei trägt die Stadt den Anteil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsanlage durch die Allgemeinheit entfällt. D. h. die Gesamtkosten einschließlich der 340.000,00 Euro werden anteilig (wie zuvor beschrieben) sowohl durch den städtischen Haushalt als auch durch den Anteil der Beitragspflichtigen getragen.

- 3. Weiterhin wurde durch das Planungsbüro mitgeteilt, voraussichtlicher Beginn der Maßnahme wäre in 2019. Die SWM ist laut Aussage von Herrn Schmidt aber noch nicht mit der Planung beschäftigt. Ist tatsächlich in 2019 mit Beginn der Maßnahme zu rechnen?*

Im Zuge von Koordinierungsberatungen der LH Magdeburg mit den SWM wurde der LH Magdeburg mitgeteilt, dass die für den Straßenausbau erforderlichen Planungsleistungen beauftragt sind. Es wurde versichert, dass die Ausführungsplanung sowie Ausschreibung und Vergabe der Leistungen der SWM in 2018 erfolgen und ein Baubeginn ab 03/2019 aus heutiger Sicht realistisch ist.

Der gleichzeitig vorgesehene Baubeginn der LH Magdeburg und der SWM soll 03/2019 erfolgen.

Dr. Scheidemann